

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Alee.

IV. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 20. Januar 1885.

N^o. 8.

Die Budgetrede des Finanzministers.

Die Lage der preussischen Finanzen ist am Montag von dem Finanzminister im Abgeordnetenhaus zur Einleitung der Budgetberathung in objectiver Weise dargelegt und beleuchtet worden. Der Minister bezeichnete zunächst den Abschluß des Etatsjahres 1883/84 als befriedigend, weil derselbe einen Ueberschuß von 20 Millionen M. ergeben, welcher die damals nöthig gewordene Anleihe von 23 Millionen M. fast wieder eingebracht hat. Im Gleichen erhoffte er von dem laufenden Etatsjahr 1884/85, dessen Budget ohne Zuhilfenahme einer Anleihe bilanzirt werden konnte, einen günstigen Abschluß durch einen zu erwartenden Ueberschuß von etwa 10 Millionen M. Dieser wie jener Ueberschuß kommen nicht zur Verwendung bei den Stataufstellungen der folgenden Jahre, sondern werden zur Schuldentilgung benutzt, wie dies bereits mit dem erstgedachten Ueberschuß geschehen. Von den finanziellen Ergebnissen der Vorjahre ist also die Aufstellung des jetzt zur Berathung stehenden Budgets für 1885/86 unabhängig. Was die vorhandenen Mittel und Einnahmen Preußens und die Bestreitung der vorhandenen Bedürfnisse anbetrifft, so würde sich das Budget für 1885/86 in dem Voranschlag gleichfalls günstig stellen. In Wirklichkeit konnten die Einnahmen im Ganzen aus den verschiedenen Betriebsverwaltungen um 31 Millionen M. höher veranschlagt und damit neuen Anforderungen der Verwaltung entsprochen werden: gewiß ein untrüglicher Beweis der fortschreitenden Gesundung der wirtschaftlichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse. Trotzdem wird zur Deckung der Ausgaben eine Anleihe von 22 Millionen M. nöthig sein, weil das Reich mit einer gegenüber dem Vorjahre neuen Forderung von 24 1/2 Millionen zur Bestreitung seiner Ausgaben an Preußen herantritt. Ohne diese Forderung wäre eine Anleihe nicht nöthig und es würden dann noch einige weitere Bedürfnisse, die jetzt zurückgestellt werden müssen, befriedigt werden können.

Aus diesen Thatsachen ergiebt sich klar und deutlich, daß die weitere Beschaffung von Reichseinnahmen eine unabwendbare Nothwendigkeit ist. Schon bei der Berathung des vorigen Budgets wies der Finanzminister darauf hin, daß vermehrte Bedürfnisse des Reichs wie Preußens, die nicht zurückzudrängen sind und sich von selbst bei der natürlichen Fortentwicklung der Gemeinwesen ergeben, leicht wieder in dem preussischen Budget ein Mißverhältnis entstehen lassen können. Dieses Mißverhältnis wird schon jetzt fühlbar, wo es sich allein um die Deckung fortlaufender Bedürfnisse handelt, von den weiteren dringenden Anforderungen einer Erleichterung der Communal- und anderer Lasten sowie der Erhöhung der Beamtenbesoldungen ganz zu geschweigen. Weshalb wir an diesen Punkt gekommen sind, ist Niemandem ein Geheimniß: der vorige Reichstag hat nicht einen einzigen Schritt zur Erschließung weiterer Einnahmequellen gethan, obwohl — wie die Regierung wiederholt betonte — die Nothwendigkeit hierzu für jeden einsichtigen Politiker auf der Hand lag.

Der Finanzminister hat denn auch mit allem Nachdruck aus Anlaß des jetzt wiederum entstehenden, durch eine Anleihe zu deckenden Deficits auf die Nothwendigkeit einer Vermehrung der indirecten Reichseinnahmen hingewiesen. Preußen allein kann aus seinen Mitteln ebenjowenig die Mehrbedürfnisse des Reichs decken, wie es eine Erleichterung der Communal- und Schullasten, die bei der wachsenden Bedrängniß der Landwirthschaft immer dringender wird, durchführen könnte. Jener Weg der Reichssteuerreform empfiehlt sich aber um so mehr, als er sich bereits in hohem Maße bewährt hat: nur ihm ist es zu danken, daß die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse Preußens an sich befriedigende sind, nur durch die Reichssteuerreform ist es möglich geworden, daß die früher dem Reich gezahlten Beiträge selbst in

dem neuen Etat bis auf 8 Millionen Mark für Preußen frei geworden sind, und daß 21 1/2 Million Mark Steuern erlassen werden konnten.

Angeichts dieser Thatsachen von einem „Fiasco“ der Reichsfinanzpolitik zu sprechen, ist ein absolut unverständlicher Vorwurf, zu dem am wenigsten die Partei berechtigt ist, deren Einfluß es bisher gelang, die weitere Entwicklung dieser Politik lahmzulegen. Ohne diesen Hemmschuh würde heute weder ein Deficit im Reich vorhanden, noch eine Anleihe für Preußen nöthig sein. Wenn sich irgend etwas aus der gegenwärtigen Finanzlage ergiebt, so ist es der Beweis, daß die fortschrittlich-freisinnige Opposition allein an den gegenwärtig auftauchenden, wenn auch noch nicht bedrohlichen Mißverhältnissen Schuld ist. Damit diese keinen drohenden Charakter annehmen, werden sich die anderen Parteien dazu entschließen müssen, das zu thun, was die Fortschrittler bisher zu verhindern gewußt haben.

Militär-Gottesdienste.

Die am vorigen Sonnabend (17. Januar) geführte Reichstagsverhandlung, betr. den Neubau einer Garnisonkirche zu Meisse ist von dem Abg. G. Richter zu einer Kritik des Kirchenbesuchs der Soldaten benutzt worden, bei welcher der genannte fortschrittliche Redner auch nach Meinung ihm näher stehender Politiker eine entschiedene Niederlage erfahren hat. Wo, wie bei uns, die Mehrzahl aller Männer durch die Armee gegangen ist, haben sich über militärische Disciplin, kameradschaftliches Zusammenleben und soldatische Erziehung seit so langer Zeit feststehende Begriffe gebildet, daß das A-B-C derselben Jedermann geläufig ist, und daß Versuche, an den Grundlagen des Heerwesens zu rütteln, regelmäßig auf ihre Urheber zurückfallen. Herr Richter hat in diesem Stücke Erfahrungen gemacht, die geradezu verwunderlich erscheinen lassen, daß er noch nicht müde geworden, immer wieder auf ein Feld zurückzukehren, wo ihm Lorbeeren einmal nicht beschieden sind. Seine alljährlich gehaltenen Reden über militärische Materien nehmen regelmäßig dasselbe Ende. Einerlei, ob gegen den Besuch bestimmter Wirthshäuser gerichtete Verbote, Vorschriften über Zeitungslectüre oder über die Verwendung der Musikcorps bei Festlichkeiten zur Sprache gebracht werden — Herr Richter zieht sich, so oft er von dergleichen Dingen redet, Abweisungen zu, für welche der Bravoruf einzelner naher Freunde keine oder nur ungenügende Entschädigung bietet.

Dieses Mal war ein ernsterer Gegenstand, der Kirchenbesuch der Soldaten zur Sprache gebracht und von dem unermüdeten Redner und einigen anderen Abgeordneten zu Ausführungen über die Freiheit des religiösen Gewissens und der religiösen Anschauungen benutzt worden, wie sie längst in jedem Lesebuch für Schüler der mittleren Klassen zu finden sind. Als ob darüber, daß religiöse Meinungen sich nicht befehlen lassen und daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, vernünftiger Weise überhaupt gestritten werden könne, wurden Sentenzen zum Besten gegeben, die mit der Sache selbst nicht das Geringste zu thun hatten. Denn darum allein handelte es sich, daß der Kirchenbesuch der Soldaten ein Stück der militärischen Erziehung bildet, und daß die Gemeinsamkeit des soldatischen Lebens und seiner Ordnungen die Möglichkeit ausschließt, dem Belieben des Einzelnen zu überlassen, ob er an den für die Gesamtheit bestehenden Einrichtungen Theil nehmen will oder nicht. Niemand wird bestreiten, daß eine Armee, für welche der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht vorgesehen wäre, den Namen einer christlichen, ja einer civilisirten nicht verdienen würde. Gehört der Kirchenbesuch aber in den Rahmen des Soldatenlebens hinein, so kann er nur ein gemeinsamer sein, weil die gesammte äußere Existenz

der Angehörigen des Heeres auf Gemeinsamkeit gegründet ist. Sein inneres Verhältnis zu Gott und zur Kirche hat der Einzelne selbst zu bestimmen — die Armee als solche hält zur Kirche und bekennt sich zu dem Gebote, nach welchem der Mensch den Feiertag heiligen soll: damit ist zugleich gesagt, daß die Mitglieder dieses Körpers sich äußerlich nicht von der Kirchlichkeit des Ganzen losjagen und eigene Wege gehen dürfen.

Die Sache hat aber noch eine andere, menschliche Seite, — eine Seite, von der wir freilich fürchten müssen, daß sie dem Abg. Richter nicht zugänglich sein werde. Soldaten sind im Durchschnitt junge Leute, deren Bildung und Lebensrichtung noch bestimmt, mindestens gefestigt werden muß. Als solche bedürfen sie der Gewöhnung an gute Sitten und heilsame Gewohnheiten, die bekanntlich in der Jugend am leichtesten, im Alter am schwersten angenommen werden. Zu solchen guten und heilsamen Übungen gehört auch der Kirchenbesuch, und die Armee würde sich geradezu einer Unterlassung schuldig machen, wenn sie auf denselben nicht nach Kräften hinzuwirken suchte. Nun thun manche Leute allerdings so, als seien alle Menschen tiefsinnig speculative Köpfe, deren Ueberzeugungen durch innere Kämpfe erarbeitet würden und die viel zu zarter Natur seien, um mit Neupflichterfüllungen, geschweige denn mit Gewohnheiten Etwas zu thun zu haben. Hält man die Augen offen und läßt man sich durch dergleichen hochgestimmte Lebensarten nicht irre machen, so weiß man, daß für die Masse Erdgeborener die Gewohnheit auch in religiöser Beziehung die Amme ist und daß die meisten Menschen Glauben und sittliche Anschauungen auf Treu und Glauben von Eltern, Lehrern und Erziehern annehmen. Geschieht das nun in der rechten Weise, so geschieht es zum Segen, — geschehen kann es aber nur, wenn diejenigen, denen das junge Geschlecht anvertraut ist, auch auf religiösem Gebiete ihre Pflicht thun, indem sie auf richtige Gewohnheiten und heilsame Anschauungen hinwirken. Was Anfangs bloßer Gehorsam und äußerliche Pflichterfüllung gewesen, vertieft sich dann im Laufe der Zeit und bei reiferen Jahren zum inneren Bedürfnis und zu freier moralischer Entscheidung. In diesem Sinne haben die gottesdienstlichen Ordnungen unseres Heeres, auch von aller Disciplin und allem Gemeinschaftsleben abgesehen, eine hohe und ernste Bedeutung.

Die demagogischen Hekereien.

Die Einbringung der Zolltarifnovelle, insbesondere der Vorschläge auf Erhöhung der Getreidezölle wird von der demokratisch-freihändlerischen Presse nach Kräften zur Aufhebung der untersten Klassen ausgebeutet. „Nieder mit den Kornzöllen!“ ruft ein dieser Blätter und hofft einen Sturm der Entrüstung gegen diese Zölle im Volke in Scene setzen zu können. Ein anderes Blättchen redet den kleinen Leuten vor, daß ihnen „ihr Stückchen Brod vor'm Munde fortgenommen“ werden soll. Etwas weniger derb tritt die freihändlerische „Nation“, die Wochenschrift des weiland Abgeordneten Th. Barth auf, welche die „bedrohten Konsumenten“, nach Meinung des Blattes „die bei Weitem überwiegende Majorität des Volks“ auffordert, eilig ihre Stimme zu Gehör zu bringen und zugleich den Staat warnt, „der Socialdemokratie durch Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel vorzuarbeiten und weitere Kreise in die Arme der Socialdemokraten und vielleicht aus den Kreisen dieser in die der Anarchisten zu treiben.“

Gesetzt, die Socialdemokratie und der Anarchismus würden sich jetzt zu neuer Macht entfalten, so würde wahrlich nicht der Staat daran Schuld sein, der im Gegentheil verhindern will, daß die Reihen der Sozialdemokratie durch ein in ihrem Erwerb geschädigtes ländliches Arbeiterproletariat verstärkt und somit der Lohn und die Arbeitsgelegenheit für die städtischen Arbeiter vermindert wird. Schuld würden an einer solchen Konsequenz, vor welcher die „Nation“ warnt, allein die „Freisinnigen“ und ihre Presse sein, welche die Erhöhung der Getreidezölle in einer geradezu wilden agitatorischen Weise zur Aufhebung der Massen ausbeuten, indem sie ihnen vorreden, es sei hierbei nur auf ein „Geschenk“ für die 24 991 Großgrundbesitzer „auf Kosten der Armen“ abgesehen. Schlimmer ist selbst zu Zeiten, wo die socialdemokratische Presse ihre Zügel schießen lassen konnte, nicht gewählt worden, als es jetzt dadurch geschieht, daß man eine Politik, welche den

Zweck hat, die Landwirthschaft vor dem gänzlichen Ruin zu schützen, als eine arbeiterfeindliche Politik, die nur den Zweck habe, „die wenigen Reichen reicher zu machen,“ ausgiebt.

Freilich die Gefahr, daß die Hekereien der Demagogen auf guten Boden fallen werden, ist nicht zu unterschätzen. Aber auch hier darf auf die wachsende Einsicht der Bevölkerung gerechnet werden. Man muß nur das, was die Demagogen ihnen vorreden, als das deutlich brandmarken, was es ist, als Verdrehung und Unwahrheit. Es sind über 18 Millionen Personen der ländlichen Bevölkerung, welche direkten Vortheil von den Getreidezöllen, bezw. einer Erhöhung der Getreidepreise haben, ebenso aber hat die gesammte Industrie — und wahrlich nicht zuletzt die Menge der industriellen Arbeiter — Vortheil von der Blüthe des landwirthschaftlichen Gewerbes, indem dieses nur im Falle seiner gedeihlichen Entwicklung im Stande ist, die Fabrikate der Industrie zu gutem Preise abzunehmen und den weiteren Zuzug von ländlichen Arbeitern nach den Industriebezirken, welche das Angebot von Arbeitskräften steigern und den Lohn herabdrücken würden, zu verhindern. Ebenso haben aber auch die kleinen Landwirthe, die etwa genöthigt sein würden, Brod hinzuzukaufen, von der Erhöhung der Getreidezölle Gewinn, weil sie, wie wir neulich nachgewiesen haben — sämmtlich aus anderen Gewerben Nebenverdienste haben, bezw. die Landwirthschaft nur als Nebengewerbe zu ihrer industriellen Hauptbeschäftigung treiben; denn als industrielle Producenten nehmen sie Theil an dem Aufschwung der Landwirthschaft. Eine blühende Landwirthschaft, welche nicht unter dem Selbstkostenpreise arbeitet, breitet über das ganze Land Segen aus.

Wenn ein Glied leidet, leidet der ganze Körper! Dieser Grundgedanke des Socialismus wird gerade dort Verständnis finden, wo man von der Gesellschaft Hilfe zu fordern gewöhnt ist. Wenn dagegen die Demagogen meinen, sich an den Egoismus dieses einen Gliedes mit Erfolg wenden zu können, so suchen sie dasselbe auf die Irrwege des manchesterlichen Individualismus zu bringen, dessen vollständiger Bankerott sich dann um so schneller ergeben würde. Meinen sie es ernst mit den Gefahren, vor denen sie warnen, so sollten sie vor Allem nicht mit dem Feuer spielen, sondern ihre demagogischen Hekereien lassen; deren Wirkungen auch an ihnen nicht spurlos vorübergehen würden. Staat und Gesellschaft würden jedenfalls sich vor den Verführern ebenso wie vor den Verführten zu schützen wissen.

Budget und Parlament.

Zu Folge der zahlreichen staatlichen Umwälzungen, welche Frankreich im Verlauf der letzten 90 Jahre durchzumachen gehabt hat, ist dieses Land zu einer Art politischer Probir-Anstalt für die übrige Welt geworden, einer Anstalt, von welcher sich Mancherlei lernen läßt. Freilich nur für diejenigen, die nicht nachbeten, sondern selbständig urtheilen, die den mißlungenen Unternehmungen des Nachbarlandes ebensovielle Aufmerksamkeit zuwenden, wie den gelungenen, und die sich die Mühe geben, das Einzelne der dort gethanen Arbeit aufmerksam zu verfolgen.

Eine solche lehrreiche Einzelheit bietet die Geschichte des französischen Budgets und seine parlamentarische Behandlung dar. Das Studium der bezüglichen, in Frankreich gemachten Erfahrungen wird besonders denjenigen von Nutzen sein, die eine erhöhte Einwirkung der Volksvertretung auf das staatliche Einnahme- und Ausgabewesen verlangen und von der Vermehrung des parlamentarischen Einflusses das finanzielle und wirtschaftliche Heil erwarten. Nirgend ist dieser Einfluß stärker geübt worden, als in dem heutigen Frankreich, dessen Regierung um die Annahme und Durchführung seiner Budgetvoranschläge immer wieder schwere Kämpfe zu führen hat, weil die Abgeordneten für Pflicht halten, dieselben in allen Theilen umzumodeln und nach den Wünschen und Sonderabsichten ihrer Commission zu gestalten. Der frühere Finanzminister der Republik, Leon Say, hat neuerdings eine Abhandlung über die Folgen dieses Verfahrens veröffentlicht, deren Aussprüche im Munde eines bei parlamentarischer Arbeit ergrauten Republikaners doppelt bemerkenswerth sind. Unter Bezugnahme auf die letzten Budget-Debatten und die an den Vorlagen vorgenommenen Abänderungen sagt Herr Say u. A. das Folgende:

„Geht es in der bisherigen Weise weiter, so werden wir binnen einigen Jahren dabei ankommen, gar kein Budget alter Art mehr zu haben, sondern von der Hand in den Mund zu leben; die öffentlichen Bedürfnisse werden alsdann monatlich festgestellt und die Beamten genöthigt werden, ihr tägliches Brod bei dem in einen beständigen Ausschuß verwandelten Parlament zu erbetteln. Ein wirklicher allgemeiner Voranschlag der Einnahmen- und Ausgaben ist nur möglich, wenn die Verwaltung gehörige Autorität übt, wenn die Verantwortlichkeit der Minister einen Inhalt hat und wenn die Gewalten so getrennt werden, daß eine wahrhaft thätige Verwaltung neben einem controllirenden Parlamente besteht. Vorbereitung und Ausführung des Budgets sind ein Mal Sache des Ministeriums.“ — Weiter wird dann ausgeführt, daß die parlamentarischen Budgetcommissionen ihre Aufgabe völlig verkennen, wenn sie nicht allein die geschäftliche Verhandlung des Budgets durch das Parlament, sondern das Budget selbst vorbereiten wollten. Das Hin- und Herberhandeln zwischen Commission und Ministern hält Herr Say für durchaus unzweckmäßig, indem er hinzufügt, daß die entscheidende Verhandlung immerdar öffentlich und vor dem Plenum geführt und, daß dadurch dem Zustande der Geheimregierung durch Niemandem verantwortliche Commissionen vorgebeugt werden müsse.

Von den auch bei uns herkömmlichen Vorstellungen über die Vortheile unbefchränkter parlamentarischer Einflüsse und immer wieder den Commissionen vorbehaltenen und hinterher als maßgebend angesehenen Beschlüssen weicht die Meinung des in finanziellen Dingen erfahrenen französischen Praktikers so weit ab, daß sie der vielfach nach französischen Vorbildern arbeitenden deutschen Fortschrittspresse zu ernster Beherzigung empfohlen werden kann.

Politische Tagesfragen.

Nunmehr ist, wie uns mitgeteilt wird, die Ziffer der Auswanderer für das Jahr 1884 festgestellt; sie beträgt insgesamt 143,584. (Im Dezember waren nur 2,333 gegen 4,042 im Dezember 1883 ausgewandert). Die Erwartungen, die man an die monatlichen Nachweise knüpfte, welche fast durchgehends eine Abnahme der Auswanderung erkennen ließen, sind also für das ganze Jahr in Erfüllung gegangen; denn im Jahre 1883 belief sich die Zahl der Auswanderer auf 166,119, so daß sich also der Rückgang der Auswanderung im Jahre 1884 auf 22,535 Personen beläuft. Trotzdem ist die Zahl der im Jahre 1884 ausgewanderten Personen immer noch sehr bedeutend, wie sich aus folgender Zusammenstellung für die einzelnen Jahre erkennen läßt. Es wanderten aus im Jahre 1872: 126,650; 1873: 103,638; 1874: 45,112; 1875: 30,773; 1876: 28,368; 1877: 21,964. Dies war die niedrigste Auswandererziffer in den letzten dreizehn Jahren. 1878 wanderten aus 24,217; 1879: 33,327; 1880: 106,190; 1881: 210,547 — hiermit war der Höhepunkt erreicht. 1882: 193,869; 1883: 166,119 und 1884: 143,584. Im Ganzen also während der letzten dreizehn Jahre 1,233,358.

Dem Reichstage ist abermals eine Sammlung diplomatischer Actenstücke zugegangen, welche den Landwerb deutscher Reichsangehöriger auf den Fidjchi-Inseln behandeln und den Titel führen: „Deutsche Landreclamationen auf Fidjchi.“ Die Actenstücke, 33 an der Zahl, umfassen den Zeitraum vom 31. October 1874 bis 16. September 1884, also zehn Jahre. Der Gegenstand, um den sich die bezüglichen Verhandlungen zwischen der deutschen und englischen Regierung dreht, ist folgender: Eine größere Anzahl von Deutschen hatte kleineren oder größeren Landbesitz auf Fidjchi erworben und bedeutende deutsche Kapitalien auf dieser Insel angelegt, als am 10. October 1874 die englische Regierung diese Inseln der englischen Krone einverleibte. Die deutsche Regierung begrüßte diese Annexion mit Freuden, indem sie hoffte, daß die Deutschen ausreichenden Schutz unter englischer Herrschaft finden würden. Diese Hoffnung erfüllte sich indessen nicht. Zunächst wurden von englischen Bevollmächtigten die Landwerbungen angefochten und der Gerichtshof, welcher eingesetzt wurde, die Landwerbungen zu untersuchen, verfuhr in nicht gerade unparteiischer Weise. Er war aus englischen Verwaltungsbeamten zusammengesetzt, welche den Deutschen ganz klares Eigenthum absprachen, und das betreffende Land ohne Weiteres der englischen Krone zuerkannten. Die von der deutschen Regierung erhobenen Beschwerden wurden zwar zuvorkommend beantwortet, aber thatsächlich nicht berücksichtigt. Nachdem sich die Sache jahrelang hingedogen, erklärte am 7. November 1882

die englische Regierung, sie sei nicht geneigt, die deutschen Reclamationen anderweit zu prüfen, sondern müsse die (von Deutschland) angefochtenen Entscheidungen der Land-Commission auf Fidjchi aufrecht erhalten. Nunmehr erging unterm 16. April 1883 eine Note an die englische Regierung, in welcher derselben in dringlicher Weise nahe gelegt wird, „die Maßnahmen ihrer Colonialbehörden mit der Rücksicht auf wohlervorbene Rechte einer befreundeten Nation in Einklang zu bringen.“ „Die Kaiserliche Regierung blickt auf die Erweiterung der britischen Autorität in fremden Welttheilen mit dem Vertrauen, daß sie den Angehörigen aller civilisirten Nationen neue Bürgschaften für Sicherheit des Eigenthums und für eine regelmäßige Rechtspflege gewähren werde. Mit dieser Auffassung würde es nicht in Einklang stehen, wenn deutschen Unterthanen das Eigenthum, welches sie vor der britischen Besitzergreifung von Fidjchi rechtmäßig erworben hatten, durch britische Verwaltung ohne Rechtspruch genommen werden sollte.“ Wo eine Rückerstattung der mit Beschlag belegten Ländereien nicht möglich sei, müsse eine der Billigkeit entsprechende, von Commissarien der beiden Regierungen zu bestimmende Entschädigung gewährt werden. Ein solcher Ausgleich habe für die Deutsche Regierung eine prinzipielle Bedeutung. „Die Reichsangehörigen würden, falls gegen die bisherigen Entscheidungen eine Remedur in der angedeuteten Richtung verlaget bleiben sollte, sich in Zukunft mit Recht durch die Besitzergreifung Englands von bisher unabhängigen Gebieten in dem Genuß der von ihnen dort mit Opfern und Gefahren erworbenen Eigenthumsrechte für bedroht erachten. Für die Kaiserliche Regierung kann es aber nicht gleichgültig sein, wenn der deutsche Handelsstand in seinem Vertrauen zu dem Schutze und dem geordneten Rechtsverfahren, welches er überall erwartet, wo die britische Flagge weht, erschüttert wird und in Folge dessen auch dort sich genöthigt sieht, das deutsche Reich zur Vertretung seiner wohlervorbenen Rechte anzurufen. Em. Excellenz beehre ich mich hiernach zu bitten, den Vorschlag der Kaiserlichen Regierung zur befriedigenden Erledigung der Angelegenheit in wohlwollende Erwägung zu ziehen und mir das Ergebnis derselben mittheilen zu wollen.“ — Lord Granville glaubt am 23. Juli 1883 auf den Vorschlag der deutschen Regierung, eine gemischte Commission zur Erledigung der Landreclamationen einzusetzen, nicht eingehen zu können. Der Gouverneur der Colonie und seine Beamten hätten in der Behandlung „dieser verwickelten Sache den größten Fleiß und die größte Gerechtigkeit gezeigt; von 109 Reclamationen des Herrn Hennings seien 89 ganz oder theilweise anerkannt worden, bei 12 sei von der Appellation kein Gebrauch gemacht.“ Nach weiteren dringenden Vorstellungen erklärt sich endlich Lord Granville am 19. Juni 1884 bereit, den Wünschen der deutschen Regierung zu entsprechen; er schlägt vor, eine Commission, welche aus einem deutschen und einem englischen Beamten besteht, zu ernennen. Dieselbe soll die einzelnen Entschädigungsansprüche prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung den beiderseitigen Regierungen unterbreiten.“ Am 21. telegraphirt Sayfeldt: „Wir sind mit Lord Granvilles Vorschlag einverstanden.“ Am 4. August 1884 erklärt Graf Münster dem Lord Granville: „Meine Regierung nimmt mit Befriedigung davon Akt, daß sich die britische Regierung bereit erklärt hat, die auf den Landbesitz in Fidjchi bezüglichen Reclamationen deutscher Reichsangehöriger durch eine gemischte Commission untersuchen zu lassen.“ — — —

Die Behandlung der deutschen Landreclamationen auf Fidjchi durch England hat offenbar dazu beigetragen, der deutschen Regierung es als wünschenswerth erscheinen zu lassen, den Schutz über deutsches Eigenthum in überseeischen, noch von keiner Macht occupirten Ländern selbst zu übernehmen, statt denselben überall englischen Colonialbehörden zu überlassen.

Die Demokraten und Ultramontanen im Reichstage haben sich bei der nun schon seit einer Reihe von Jahren von der Regierung vergebens beantragten Position wegen Errichtung einer Unteroffizier-Vorschule in Neu-Breisach wieder zusammengefunden und dieselbe trotz lebhafter Befürwortung des Kriegsministers niedergestimmt. Auch hier wurde die finanzielle Lage als Vorwand für die Ablehnung benutzt, doch die eigentlichen Gründe schimmerten deutlich durch oder lassen sich wenigstens errathen; man hält die Kräftigung des nationalen Elements in Elsaß-Lothringen, wozu die Vorschule sehr geeignet sein dürfte, nicht für nothwendig und ist überhaupt der militärischen Erziehung abgeneigt.

Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf zugegangen durch welchen der Zinsfuß der 4½ procentigen consolidirten Staatsanleihe auf 4 pSt. herabgesetzt werden soll. Die Inhaber der 4½ procentigen Schuldverschreibungen erhalten nach der vom 1. April ab erfolgenden Kündigung entweder Baarzahlung von 100 oder können ihre Schuldverschreibungen in 4 procentige Consols umschreiben lassen.